

Gewaltschutzkonzept der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Ramsin

Stand: September 2024

Inhalt

1.	Leitbild.....	3
2.	Gesetzesgrundlagen	4
3.	Kinderrechte.....	4
4.	Zuständige Institutionen und deren Zusammenwirken.....	4
5.	Präventive Maßnahmen	5
5.1	Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz	5
5.2	Schutz der Intimsphäre	6
6.	Sexualpädagogisches Konzept.....	6
7.	Formen von Gewalt gegen Kinder	7
7.1	Präventive Maßnahmen	7
7.2	Verfahrensablauf bei sexuellen Handlungen an Kindern	7
8.	Beschwerdemanagement	8
8.1	Beschwerdeweg für Eltern im Kindergarten:	8
8.2	Besondere Vorkommnisse.....	9
8.3	Beschwerdemöglichkeiten:	9
8.4	Beschwerdeverfahren für Kinder.....	9
8.5	Beschwerdeverfahren für Beschäftigte	10
9.	Interventionen / Sanktionen	10
10.	Elternarbeit / Kuratorium	11
10.1	Entwicklungsgespräche	11
10.2	Elternarbeit	11
10.3	Elternkuratorium	12
11.	Qualitätsentwicklung	12
12.	Partizipation.....	12
12.1	Partizipation für die Kinder in der Kita.....	12
12.2	Partizipation von Mitarbeitern	13
13.	Evaluierung	13

1. Leitbild

Das Wohl eines jeden Kindes steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Jedes Kind ist einzigartig und kommt mit einer individuellen Lebensgeschichte zu uns in die Kita.

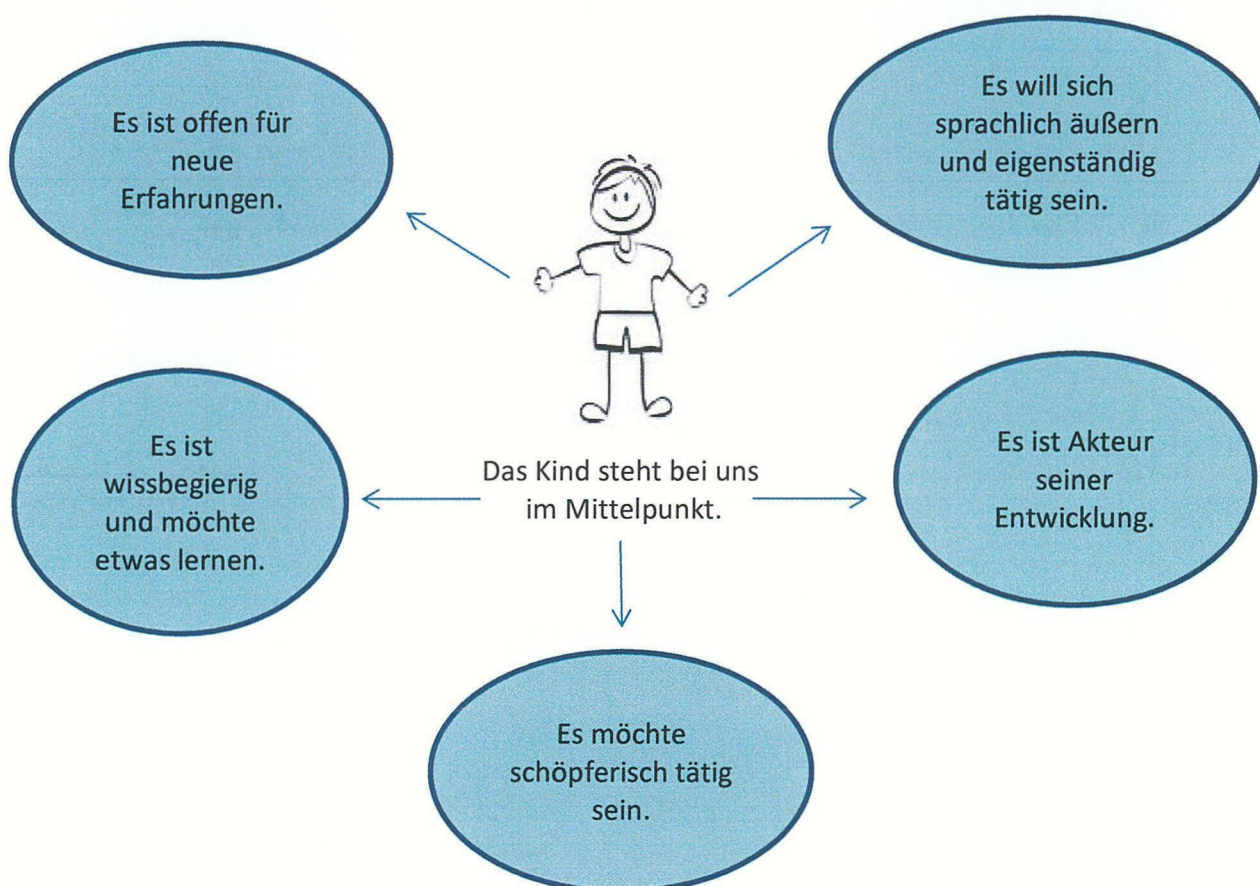
Soziale Lebenszusammenhänge und der gesellschaftliche Wandel machen diese Lebensgeschichten immer vielfältiger.

Umso entscheidender ist es, die Potenziale eines jeden Kindes zu erkennen, wertzuschätzen und nutzbar zu machen. Jedes Kind wird dort abgeholt, wo es steht und die kindliche Individualität wird geachtet, d.h. jedes Kind wird so akzeptiert, wie es ist, mit seinen persönlichen Stärken und Schwächen sowie mit individuellen Entwicklungsprozessen im eigenen Tempo.

Das Kind ist sozialer Akteur und die pädagogische Fachkraft sieht sich als „Ermöglicher“, d.h. er begleitet die Kinder, unterstützt in den verschiedenen Lernprozessen und fördert somit die ganzheitliche Entwicklung der Kinder.

„Vergleiche nie ein Kind mit dem anderen, sondern nur mit sich selbst.“

Pestalozzi

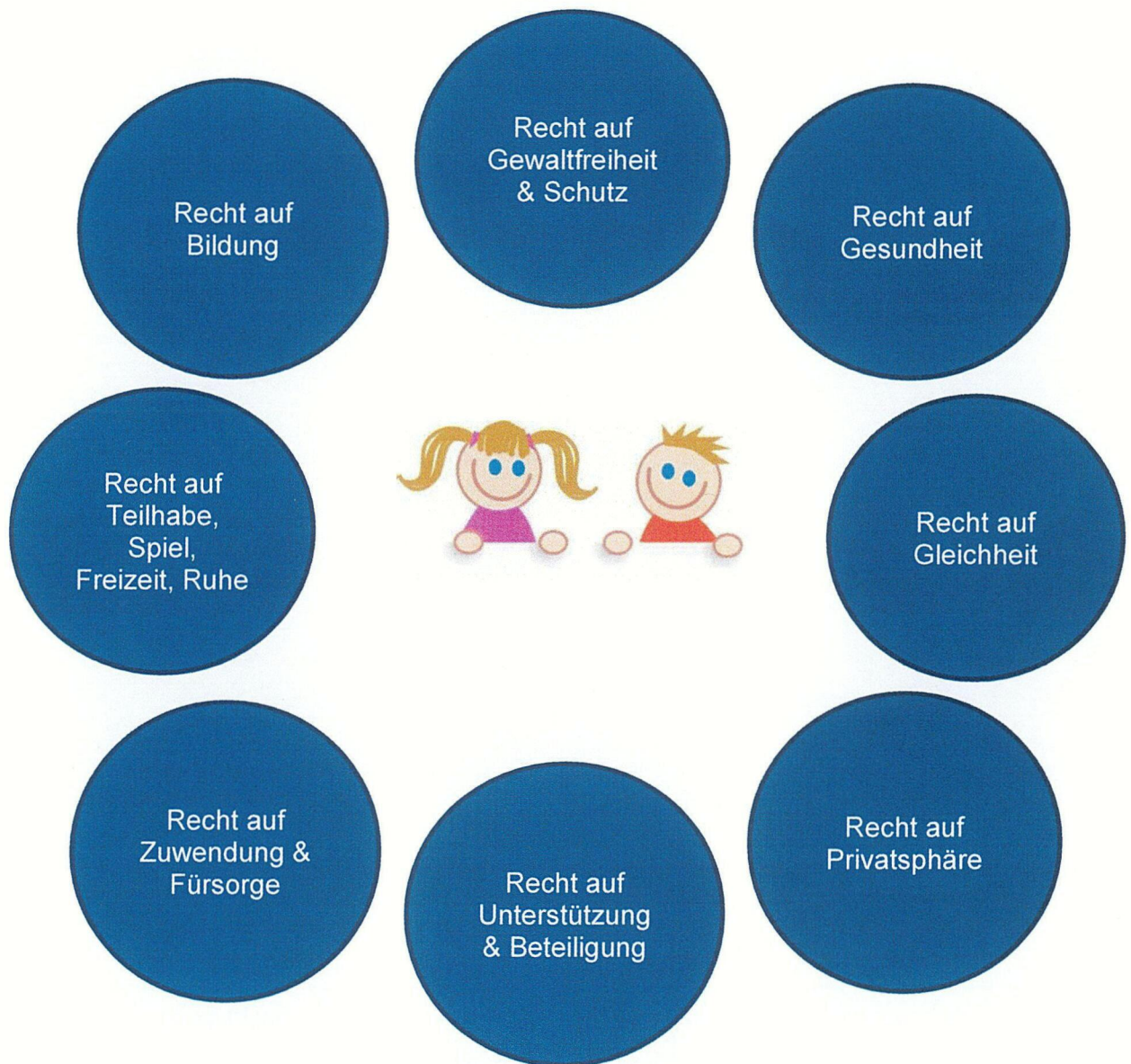


2. Gesetzesgrundlagen



Siehe trägerspezifisches Gewaltschutzkonzept

3. Kinderrechte



4. Zuständige Institutionen und deren Zusammenwirken



Siehe trägerspezifisches Gewaltschutzkonzept

5. Präventive Maßnahmen

Die Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna hat als Träger in seinem Gewaltschutzkonzept ein Verhaltenskodex aufgestellt. Dieser Kodex gilt für alle Beschäftigten in den städtischen Kindertageseinrichtungen und muss bei Einstellung angenommen werden. Zusätzlich verpflichtet sich jeder Beschäftigte bei Arbeitsaufnahme zu einem wertschätzenden und gewaltfreien Verhalten zum Schutz unserer Kinder.

Grundvoraussetzung für das Arbeiten am Kind ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Dieses Zeugnis muss alle 5 Jahren erneut vorgelegt werden.

5.1 Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz

Um Nähe und Distanz in der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ zu wahren, wurden folgende Grundsätze aufgestellt:

Professionelle Nähe bewahren:

Die Erzieher wahren eine professionelle Nähe zu den Kindern. Einige Kinder suchen Nähe zu Vertrauenspersonen, während andere mehr Distanz bevorzugen. Wir entwickeln eine unterstützende Beziehung, ohne dabei unangemessene Grenzen zu überschreiten.

Individuelle Bedürfnisse respektieren:

Wir achten auf die individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeiten der Kinder und respektieren diese. Die Erzieher passen sich den Bedürfnissen der Kinder an.

Vertrauensvolle Beziehungen aufbauen:

Vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern und den Erziehern ermöglichen eine offene Kommunikation, ein unterstützendes Umfeld und ein sorgenfreies, beschütztes Aufwachen.

Grenzen klar kommunizieren:

Wir haben eine klare und deutliche Kommunikation über die persönlichen Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Kindern unter einander. Die Kinder lernen in unserem Haus, welche Art von Nähe angemessen ist und wie sie dies ihrem Gegenüber gewaltfrei verständlich machen können.

Respekt vor individuellen Raumbedürfnissen:

Die Erzieher achten auf die individuellen Raumbedürfnisse der Kinder. Einige Kinder können mehr Raum für sich selbst wünschen, während andere gerne in der Nähe von anderen spielen und interagieren.

Durch das Gleichgewicht von Nähe und Distanz wird eine unterstützende und respektvolle Umgebung geschaffen. Dadurch wird das Wohlbefinden der Kinder gefördert und ein gesundes pädagogisches Umfeld ermöglicht.

5.2 Schutz der Intimsphäre

Die Intimsphäre der Kinder wird durch folgende Maßnahme geschützt:

- Respektvoller Umgang bei dem Erstellen von Fotos und / oder Videos der Kinder
- Vor Veröffentlichung der Bilder wird die Erlaubnis der Eltern und Kinder eingeholt.
- Um die Intimsphäre der Kinder im Obergeschoss zu schaffen, wurden für alle Toiletten ein grünes Türschild für „frei“ und ein rotes Türschild für „besetzt“ angefertigt.
- Um eine Intimsphäre der Wickelkinder zu schaffen, werden die Eltern mittels eines Türschildes an der Badtür darauf hingewiesen, das Bad nicht zu betreten.
- Wir ermutigen einen respektvollen Umgang mit den persönlichen Grenzen der Kinder zu pflegen und sicherzustellen, dass sie sich in einer Intimsphäre sicher fühlen.
- Jeder Beschäftigte akzeptiert und respektiert die Grenzen eines jeden Kindes und nimmt keine Handlungen vor, die die Intimsphäre der Kinder verletzen könnte.

6. Sexualpädagogisches Konzept



Siehe trägerspezifisches Gewaltschutzkonzept

7. Formen von Gewalt gegen Kinder



7.1 Präventive Maßnahmen

- Umsetzung von Projekten zum Thema Liebe, Freundschaft, Gefühle
- Vermittlung von Kinderrechten
- Vermittlung vom Recht „Nein“ zu sagen
- Grundlagen und Notwendigkeit der Körperhygiene wird den Kindern täglich nähergebracht und gemeinsam praktiziert.
- Jede Gruppe gibt sich gemeinsam mit den Kindern Regeln zum Verhalten miteinander. Diese werden regelmäßig gemeinsam besprochen. Kinder und Erzieher achten untereinander auf deren Einhaltung.
- In jeder Gruppe findet täglich ein Morgenkreis statt. Dieser ist als Ritual fester Bestandteil des Gruppengeschehens und bietet den Kinder Zeit und Raum Erlebtes, Wünsche und Bedürfnis frei zu äußern und mit den Freunden und Vertrauten aus zu tauschen.

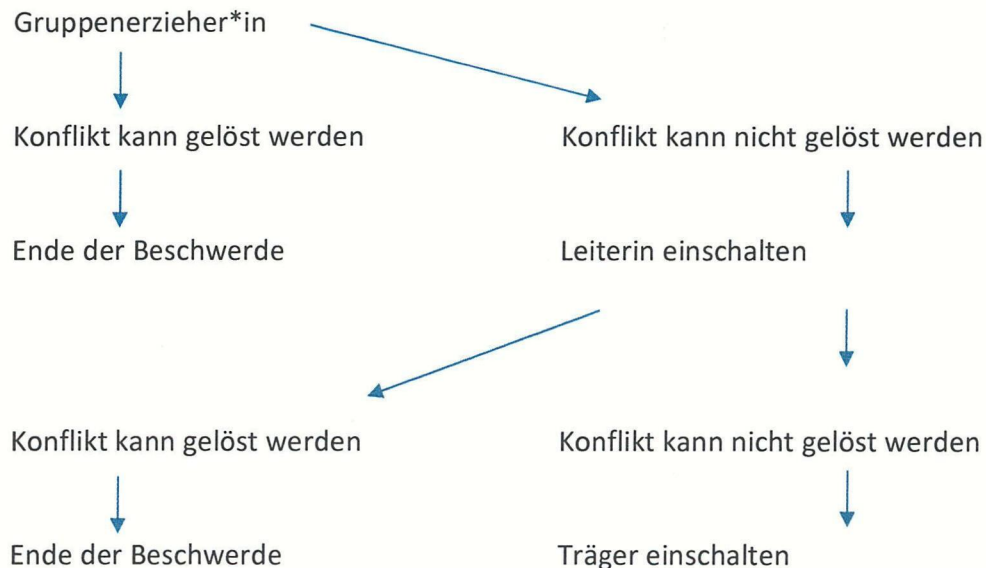
7.2 Verfahrensablauf bei sexuellen Handlungen an Kindern



Siehe trägerspezifisches Gewaltschutzkonzept

8. Beschwerdemanagement

8.1 Beschwerdeweg für Eltern im Kindergarten:



Bei Beschwerden oder Problemen können die pädagogischen Fachkräfte jederzeit angesprochen werden. Alternativ steht ein anonymer „Kummerkasten“ im Eingangsbereich der Einrichtung zur Verfügung.

Können keine gemeinsamen Lösungen zwischen den Eltern und pädagogischen Fachkräften gefunden werden, so versucht die Leitung der Einrichtung Lösungen herbei zu führen.

Konnte der Beschwerdegrund in der Einrichtung nicht behoben werden, wird von der Leitung der Einrichtung der Träger, die Stadt Sandersdorf-Brehna eingeschaltet. Dieser strebt eine schnellst möglich Vermittlung und Schlichtung mit den Beschwerdeführern an.

Sollte es einmal Anlass zu sehr starken Misstrauen gegenüber der Einrichtung oder dem Träger kommen, steht den Eltern als externer Beschwerdemöglichkeit der Weg zum zuständigen Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld offen.

8.2 Besondere Vorkommnisse

Bei besonderen Vorkommnissen wird der Träger durch die Leitung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ oder deren Abwesenheitsvertretung informiert. Dieser ist nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII zur Meldung gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gesetzlich verpflichtet.

Vorkommnisse im Bereich möglicherer oder tatsächlicher Kindeswohlgefährdungen werden durch die Leitung und die Kinderschutzfachkraft nach den gesetzlichen Vorschriften behandelt und an den Träger weitergegeben. Auch hier besteht zum Schutz der Kinder eine rechtliche Verpflichtung zur Meldung, welche nachgegangen wird.

8.3 Beschwerdemöglichkeiten:

- Persönlich bei einer selbst gewählten Vertrauensperson,
- Leitung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“, persönlich oder
E-Mail: sonnenschein@sandersdorf-brehna.de
Tel.: 034954 / 492111,
- Beschwerdebriefkasten,
- Hausbriefkasten der Kindertagesstätte,
- Stadt Sandersdorf-Brehna als Träger der Einrichtung,
- Jugendamt des Landkreises Anhalt- Bitterfeld.

8.4 Beschwerdeverfahren für Kinder

Die Kinder treffen sich regelmäßig im Morgenkreis und haben hier die Möglichkeit, die für sie wichtigen Themen anzusprechen. Die Kinder können hier Unterstützung von den pädagogischen Fachkräften erfahren.

In unserer Kita können die Kinder sich beschweren:

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen,
- in Konfliktsituationen,
- über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte,
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, usw.).

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck:

- durch konkrete Missfallensäußerungen,
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute,
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen.

Die Kinder können sich egal zu welcher Zeit beschweren:

- bei den Pädagogen in der Gruppe oder aus den anderen Gruppen,
- bei ihren Freunden,
- bei ihren Eltern,
- bei den Küchenkräften,
- Jugendamt als externe Anlaufstelle bei Beschwerden.

8.5 Beschwerdeverfahren für Beschäftigte



Siehe trägerspezifisches Gewaltschutzkonzept

9. Interventionen / Sanktionen



Siehe trägerspezifisches Gewaltschutzkonzept

Eltern sowie Personen im familiären
Umfeld
(Kindeswohlgefährdung; § 1666 BGB, § 8a
SGB VIII)

Pädagogische Fachkräfte (Meldepflicht:
Kindeswohlbeeinträchtigung; § 47 SGB VIII; je
nach Einzelfall möglicherweise arbeits- und /
oder strafrechtliche Folgen)

Gefahren durch
unterschiedliche
Personengruppen

Übergriffe durch Kinder (Meldepflicht:
Kindeswohlbeeinträchtigung; § 47 SGB VIII;
je nach Einzelfall möglicherweise arbeits-
und / oder strafrechtliche Folgen)

Fremde Personen (Anzeige bei der Polizei /
Staatsanwaltschaft: Strafrecht)

10. Elternarbeit / Kuratorium

10.1 Entwicklungsgespräche

Um jedes Kind an seinem Entwicklungsstand abzuholen und ihm eine bestmögliche individuelle Förderung zu Teil werden zu lassen, ist ein stetiges Beobachten unabdingbar. In unserer Einrichtung werden deshalb altersentsprechend Beobachtungsbögen angewandt. Hierbei können die pädagogischen Fachkräfte jeden Entwicklungsschritt dokumentieren und Maßnahmen zur Entwicklungsförderung ableiten. Einmal im Jahr, um den Geburtstag des Kindes herum, werden diese Beobachtungen dann gemeinsam mit den Eltern in einem Entwicklungsgespräch ausgewertet, abgeglichen und Ziele für das Kind eruiert. Dies soll gleichzeitig zur Stärkung der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften beitragen.

Des Weiteren wird für jedes Kind mit Aufnahmebeginn ein Portfolio-Hefter angelegt. Hier wird die Entwicklung des Kindes in Schrift und Bild dokumentiert. Mit Erlaubnis der Kinder dürfen die Eltern beim Elterngespräch dann auch hier das erste Mal Einblick in den Kitaalltag ihrer Schützlinge nehmen. Kommen die Kinder dann in die Schule, bekommen sie ihren Portfolio-Hefter mit nach Hause und können nach Belieben jeder Zeit ihre Entwicklung der letzten Jahre zurückblicken.

10.2 Elternarbeit

Um die gemeinsamen Erziehungsaufgaben zu bewältigen, ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Daher schaffen wir vielfältige Verknüpfungspunkte. Es ist uns wichtig, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern zu schaffen. Ehrlichkeit und Offenheit sind dabei oberstes Gebot.

Die Eltern werden durch Elternabende über die pädagogische Arbeit und die geplanten Aktivitäten in der Kita informiert. Hierbei erhalten sie die Möglichkeit, Vorschläge zu unterbreiten, Bedenken zu äußern und mit anderen Eltern ins Gespräch zu kommen sowie sich untereinander auszutauschen.

Im Eingangsbereich wie auch im großen Flur der Einrichtung befinden sich Infotafeln, wo aktuelle und wichtige Informationen entnommen werden können.

10.3 Elternkuratorium

Es finden regelmäßige Zusammenkünfte mit unseren Elternvertretern statt. Diese unterstützen uns tatkräftig bei der Organisation und Durchführung von Festen und Feiern.

Zwei- bis dreimal im Jahr treffen sich das Elternkuratorium, Leitung und Stellvertretung. Dieser Austausch ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Für wichtige Anlässe werden Elternbriefe herausgegeben. Diese enthalten Informationen, die die Arbeit und Organisation der Kindertagesstätte betreffen.

Die Erzieher*innen stehen den Eltern täglich bei Tür- und Angelgesprächen beratend zur Seite. Bei Vorkommnissen werden Eltern zu Einzelelterngesprächen geladen. Um ein Informationsaustausch angemessen zu gestalten und Lösungsansätze zu finden, werden gemeinsame Gespräche zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern geführt.

Außerdem können sich sowohl Eltern als auch die Elternvertreter bei Beschwerden und Anfragen an das Jugendamt als externe Anlaufstelle wenden.

11. Qualitätsentwicklung

Um eine stetige Weiterentwicklung der Qualität in unserer Arbeit zu erreichen, wurde ein Qualitätshandbuch für alle Einrichtungen der Stadt Sandersdorf-Brehna gemeinsam mit dem Träger erarbeitet. Dieses wird stetig fortgeschrieben und angepasst. Ziel ist es, einheitliche Kriterien zu entwickeln. Formblätter sollen die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte zum einen erleichtern, zum anderen dazu führen, dass grundlegende Standards in bestimmten Bereichen definiert sind.

12. Partizipation

12.1 Partizipation für die Kinder in der Kita

Unser oberstes Ziel ist es, dass Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben. Wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung demokratischer Strukturen bei. Daraus ergibt sich die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, wie gut wir die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen können – unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion.

- Alle, Kinder und Erwachsene, gehen respektvoll miteinander um.
- Kinder dürfen in allen Bereichen in der Kita mitbestimmen, die sie selbst betreffen.
- Versammlungen mit allen Kindern und Gruppenkonferenzen finden regelmäßig statt.
- Bei Entscheidungen wird über Konsens- und Mehrheitsverfahren abgestimmt.
- Es finden Beteiligungsprojekte zu ausgewählten Themen statt.
- Pädagogische Fachkräfte haben bei allen Aktionen die Aufgabe der Moderation.

Beispiele aus unserem Kitaalltag:

- In den Kitagruppen liegen Regeln vor, die gemeinsam verfasst wurden. Diese werden für die Kinder anhand von Symbolen verständlich gemacht und in den Räumen ausgehangen.
- In regelmäßigen Abständen werden Versammlungen durchgeführt, wobei aktuelle Probleme oder Verstöße besprochen werden, um gemeinsame Lösungen zu finden.
- Mitbestimmung Auswahl Speiseplan (Mittagbrot)
- Kinder können bei der Raumgestaltung mitwirken.
- Spiel- und Beschäftigungsmaterial sind für die Kinder frei zugänglich. Bei Neuanschaffungen werden die Wünsche der Kinder mit einbezogen.
- Kinder können in der oberen Etage entscheiden, in welchen Funktionsräumen sie sich aufhalten möchten.
- Aktuelle Themen und Fragen der Kinder werden zum Anlass genommen und Projekte sowie Angebote daraus entwickelt und durchgeführt.

12.2 Partizipation von Mitarbeitern

In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit gemeinsame Entscheidungen hervorbringen. Partizipation sorgt für eine Identifikation mit der Kindertageseinrichtung und führt zu höherer Motivation. Partizipation im Team ist ein wesentlicher Motor für eine nachhaltige Organisationsentwicklung.

- In Dienstberatungen kann jeder Mitarbeiter seine Ideen und Vorschläge mit einbringen, wie z.B. Fahrt ins Museum, Projekte.
- Jeder hat das Recht an Fortbildungen teilzunehmen. Dabei kann jeder Mitarbeiter die Themen frei auswählen und auf seine individuellen Interessen eingehen.
- Jährlich finden Mitarbeitergespräche unter Verwendung eines Leitfadens statt.

13. Evaluierung

Das Gewaltschutzkonzept der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ wird alle 5 Jahre überprüft und ggf. angepasst.

Zustimmung Elternkuratorium:

16.11.2025
Datum

Vorsitzender:

Maria Grütze
Grütze, Maria

Stellvertreter:

Susan Ballin
Ballin, Susan

Leiterin:

Kerstin Fiedler
Stadt Sandersdorf-Brehna
Jugend, Soziales und Kitas
OT Sandersdorf
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna
Schneider, Marianne

Träger: